

## Zum Thema

Die staatliche Denkmalpflege in Baden-Württemberg hat in diesem Jahr in zweifacher Hinsicht begründeten Anlaß, um auf die Zeit ihres Bestehens zurückzublicken: vor 130 Jahren wurde August von Bayer zum ersten Konservator für die Denkmalpflege im Großherzogtum Baden bestellt; vor 125 Jahren wurde mit dem ersten Konservator Konrad Dietrich Haßler die Denkmalpflege im Königreich Württemberg installiert.

Das vorliegende Sonderheft unseres „Nachrichtenblattes“ ist speziell diesem Jubiläum gewidmet und befaßt sich daher unter verschiedenen fachlichen Aspekten mit der Geschichte der Denkmalpflege im Raum des heutigen Baden-Württemberg.

Die einzelnen Beiträge sollten allerdings nicht nur dem faktischen Interesse an den Frühstadien unserer Denkmalpflege oder dem billigen Nachweis einer ständigen und vielfältig fortschrittlichen Entwicklung dienen. Im Kernanliegen geht dieses Heft vielmehr von der Tatsache aus, daß jede Rückschau in die Geschichte der Denkmalpflege vor allem Erfahrungen vermittelt oder bestätigt; sie bewirkt damit – wie jede Vertiefung in die Vergangenheit – Einsichten, Orientierung und Gewinn.

Dabei sind es vor allem Grundgegebenheiten der Denkmalpflege, die auch in einer solchen Rückschau von neuem sichtbar und bewußt werden: Zum einen die Tatsache, daß die Kulturdenkmale stets zuerst als *Geschichtszeugnisse* geschätzt wurden und als solche erhalten bzw. für die Gegenwart wirksam gemacht werden sollten. Zum andern die Beobachtung, daß ein gewisser Wandel, wie er seit dem frühen 19. Jahrhundert im Denkmalverständnis bzw. in den denkmalpflegerischen Leitvorstellungen immer wieder erkennbar bleibt, letztlich bedingt war durch das jeweils vorherrschende Geschichtsverständnis; Inhalt und Begründung der Denkmalerhaltung sind den Mechanismen des jeweiligen Standortes der Geschichtsbetrachtung unterworfen. Und umgekehrt wird aus den noch erhaltenen Spuren der Denkmalpflegepraxis in den letzten eineinhalb Jahrhunderten immer auch ein bestimmtes Geschichtsverständnis sichtbar – sei es in der Auswahl dessen, was in den verschiedenen Zeitabschnitten als Denkmal gelten hat, sei es in den speziellen Zielsetzungen der konservatorischen Praxis, wobei gerade in der Rückschau auf das 19. Jahrhundert bzw. auf die grundsätzliche Auseinandersetzung der Jahrhundertwende mit den bekannten und gegensätzlichen Stichworten Konservieren bzw. Restaurieren eine breite Palette von praktischen Möglichkeiten erkennbar wird, die dem sog. Geschichtswert des Denkmals Rechnung zu tragen hatte.

\*

Dieser generelle Tatbestand sei hier vorangestellt, um mit einem Jubiläumsheft auch ein Stück Nachdenklich-

keit über die weithin immer noch undifferenziert-negative Einschätzung der früheren Denkmalpflege und gleichermaßen über die heutige Denkmalpflegesituation zu provozieren.

Immerhin wird mit den folgenden Beiträgen der Blick auf eine Denkmalpflegetradition gelenkt, die – vor allem mit dem 19. Jahrhundert – allzu pauschal nur unter den bekannten Stichworten der einseitigen Mittelalterwertschätzung, der Purifizierung, der Überrestaurierung und des rekonstruierenden Wiederaufbaus mittelalterlicher Architektur usw. gesehen wird und solchermaßen vielfach immer noch nur suspekt erscheint – auch wenn die häufig bedauerten Praxisergebnisse des 19. Jahrhunderts mittlerweile längst zum erhaltenswerten Quellengut für die Geschichte jener Epoche geworden sind.

Dieses Heft soll nun zumindest vor Augen führen, daß seit Beginn der staatlichen Denkmalpflege ihre Kernfragen, die den heutigen durchaus verwandt sind, gewissenhaft bedacht wurden. So wurde beispielsweise schon im 19. Jahrhundert von namhaften Denkmalpflegern immer wieder darauf hingewiesen, daß Neubauten im historischen Zusammenhang nicht als Nachahmungen der Historie, sondern jedenfalls als Bauleistungen der eigenen Zeit erkennbar sein und solchermaßen wiederum – wie die Denkmale selbst – zur Ablesbarkeit von Geschichte beitragen müßten. Oder der langwierige Konflikt um die Person des ersten Konservators im Königreich Württemberg, der sich auch nachträglich noch als tiefgreifende und beeindruckende Auseinandersetzung um Verständnisfragen zum Wesen des Denkmals und des Konservatorenauftrages zu erkennen gibt: Schließlich wurde eben nicht, wie es nahelag, ein Bauverständiger, nicht ein im historisierenden Bauen versierter Heideloff und nicht ein künstlerischer Praktiker, sondern der den geschichtlichen Werten zugewandte Konrad Dietrich Haßler für diese Aufgabe bevorzugt. Und gerade im Hinblick auf heutige Verhältnisse lohnt es sich nachzulesen, daß beispielsweise der damals moderne Architekt Friedrich Weinbrenner, der für Baden-Baden den Generalbebauungsplan auszuarbeiten hatte und eine ganze Reihe von bedeutenden Neubaufträgen verbuchen konnte, gleichzeitig im Großherzogtum einer der ersten war, der vehement für die Erhaltung der mittelalterlichen Baudenkmale und der – durch ökonomische Gesichtspunkte bedrohten – mittelalterlichen Tortürme der Stadt Baden-Baden eingetreten ist.

Selbst der nach 1900 verständlicherweise zunächst mit bitterem Spott abgeurteilte Restaurierungsbetrieb des 19. Jahrhunderts, der zumeist auch wertvollste bauliche Quellen vernichtete, kann nicht nur pauschal abgetan werden mit Unwissenheit, mit dem bloßen Bestreben

nach gotischer Stileinheitlichkeit oder mit unreflektierter Rückwendung zu einem ideologisch vergoldeten Mittelalter. Es lohnt sich vielmehr immer wieder, in den schriftlichen Zeugnissen den Motivationen für diese Maßnahmen des 19. Jahrhunderts nachzugehen – jenen tief verankerten Identitätsbedürfnissen gegenüber der damals neu erfaßten geschichtlichen Größe des Mittelalters, das als Vermächtnis verstanden wurde und in seinen monumentalen Zeugnissen („vaterländische Altertümer“) von späteren Zutaten bzw. „Entstellungen“ befreit, im vollendeten nun vollendet und insgesamt im wiederhergestellten ursprünglichen Zustand neu vergegenwärtigt werden sollte.

Es lohnt sich, gerade heute solchen Gegebenheiten auch selbstkritisch nachzugehen und dabei zu fragen, wieweit sich unsere heutige Denkmalpraxis ebenfalls an einem unzweifelhaften Geschichtsbedürfnis der Öffentlichkeit orientiert, das zwar nicht vergleichbar konkret artikuliert, aber in der Intensität deshalb sicherlich nicht geringer einzuschätzen ist.

\*

In einer tiefgreifenden Auseinandersetzung – insbesondere auf dem Forum des Deutschen Denkmaltages – wurde seit etwa 1900 dann jenen denkmalpflegerischen Grundsätzen Geltung verschafft, auf die sich auch die heutigen Konservatoren noch berufen, wobei u. a. die Erhaltung der geschichtlich sprechenden Substanz, der sog. Alterswert und insgesamt die bekannte Lösung vom „Konservieren, nicht Restaurieren“ in den Vordergrund gestellt wurden.

Dabei sollte in diesem Zusammenhang zumindest daran erinnert werden, daß immerhin eines der Prinzipaldenkmale unseres Landes, nämlich das Heidelberger Schloß bzw. der Streit um die Wiederherstellung des Ottheinrichbaues, im Zentrum der jahrelangen Auseinandersetzungen um eben diese Kernfragen gestanden hat. Konrad Lange, der Tübinger Kunsthistoriker und damalige Berater des Landeskonservators, hat 1906 in seiner lesenswerten Rede zu den „Grundsätzen der modernen Denkmalpflege“ als einer der ersten im Lande die neuen Auffassungen vehement vertreten und in Kernsätzen festgehalten, z. B. in der Feststellung: „Beim Denkmalschutz haben alle geschichtlichen Richtungen in Hinsicht auf die Pflicht der Erhaltung als gleichwertig zu gelten.“

Eugen Gradmann, der damalige Landeskonservator im Königreich Württemberg, konnte in seinem Bericht zur Denkmalpflege 1912 bereits auf eine ganze Reihe von Praxisergebnissen verweisen, die das neue Denkmalwollen kennzeichnet. So konnte er beispielsweise schildern, wie der patriotisch-begeisterte Wiederaufbauplan für das 1902 abgebrannte Stuttgarter Renaissance-Lusthaus nunmehr als denkmalpflegerisch falsch unterlassen wurde bzw. wie die vorgesehene Reromanisierung der Stiftskirche Ellwangen schließlich unterblieb und in eine erhaltende Instandsetzung (der Barockdekoration) sozusagen umfunktioniert wurde.

\*

In einer Rückschau auf die jüngere Vergangenheit ist es sicherlich legitim, zunächst ganz pragmatisch auf den Zuwachs zu verweisen, den die Denkmalpflege insbesondere in den letzten Jahrzehnten sowohl in ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit als auch im öffentlichen Echo zweifellos erreicht hat: angefangen von den vertieften Erkenntnissen in den archäologischen Gra-

bungsmethoden und vom technologischen Fortschritt in der Kunstdenkmalrestaurierung bis hin zur Schutzwürdigkeit der in den letzten Jahrzehnten extrem gefährdeten historischen Hauslandschaft, die im Sinne des wachsenden öffentlichen Interesses auch fachlich begründet geltend gemacht werden konnte. Entscheidend gewachsen ist auch der landespolitische Stellenwert, auf dem sich zumindest die Denkmalpflege Baden-Württemberg im Hinblick auf ein sachdienliches Gesetz und auf eine beachtlich gesteigerte finanzielle Ausstattung heute berufen kann.

Andererseits stellt sich für die Denkmalpflege angesichts immens gewachsener Denkmalaktivitäten die Frage, wieweit mit diesem (in jeder Hinsicht) „Mehr“ an Denkmalpflege immer auch ein „Mehr“ an geschichtlich sprechender Denkmalsubstanz, an Ablesbarkeit von Geschichte erreicht wird. Diese Frage impliziert Nachdenklichkeit, und sie ist zumindest dort nicht unbegründet, wo der praktische Umgang mit Denkmalbestand und das dabei zugrunde liegende Denkmalverständnis offenbar nicht so sehr auf die Erhaltung geschichtlicher Erlebniswerte als vielmehr auf die „Pflege des Schönen“, auf Gestaltwerte ausgerichtet ist. Diese Beobachtung ist jedenfalls dort naheliegend, wo so manche Denkmalinstandsetzung nicht nur als substanzschonendes In-Ordnung-Bringen, sondern als „historisch getreue“ Gesamtkosmetik in Richtung „erstrahlt in neuem Glanze“ betrieben wird – wobei den historischen Gebäuden mit der Totalerneuerung ihrer „Haut“ gleichzeitig alle Altersspuren und damit (vor allem bei den einfacheren Häusern) die einzige Chance zur Vermittlung ihres geschichtlichen Charakters genommen wird.

Dem alten Ortskern ist in seinem historischen Charakter wenig gedient, wenn die Baudenkmale in dieser Weise behandelt und in eine optisch-gestalterische Aufwertungsstrategie der Orts- und Stadtbildpflege einbezogen werden, bei der vom Straßenbelag und vom Vorgartenzaun bis zur Dachhaut kein Detail ohne Erneuerung bleibt, so daß diese Ortskerne im Ergebnis oft genug aussehen, als wären sie samt und sonders erst gestern entstanden.

Dieser Sachverhalt ist allerdings nur ein Teil der allgemeinen Beobachtung, wonach sich der Umgang mit historischem Hausbestand insgesamt verstärkt auf optische Gestaltwerte und auf ästhetische Gesichtspunkte abstützt. Dies tritt beispielsweise schon dort zutage, wo die Denkmalerfassung beim durchschnittlichen, einfachen historischen Hausbestand vielfach nur dann Zustimmung findet, wenn das Gebäude ein Mindestmaß an gestalterischer Markierung – und sei es nur Fachwerk – aufweist. Er ist schließlich aber vor allem dort zu registrieren, wo im Konflikt zwischen Erhaltung und Abbruchvorhaben das Votum des Denkmalpflegers für die (zugegeben: manchmal schwierige) Altbauerhaltung relativiert und entkräftet werden soll durch die auffällige Bereitwilligkeit zu gestaltverträglicher, „kleinmaßstäblicher“ Ersatzarchitektur. Hier liegt nicht immer Denkmalgleichgültigkeit vor, sondern ein Mißverständnis vom Wesen des Denkmals.

Das einerseits begrüßenswerte, in den letzten Jahren vielfältige Bemühen um verträgliche Neubaugestaltung im historischen Bauzusammenhang hat andererseits aber auch dazu geführt, für ein vordergründig an Gestaltvielfalt und an gestalterischen Umweltqualitäten orientiertes Denkmalverständnis die Auffassung von

der Ersetz- und Austauschbarkeit des historischen Baubestandes zu verstärken. Die Abbruch- und Neubaupraxis der letzten Jahrzehnte, die in ihrer rücksichtslos-technischen Bausprache vielfach verheerende Ortsbildkonflikte produzierte, erscheint nunmehr mit historisierender, kleinmaßstäblich gefügiger Neuarchitektur auf den Weg des Machbaren gebracht. Dem Denkmalbestand hingegen erwächst damit auf neue Art eine weitere Verlustwelle.

Es drängt sich hier die Frage auf, ob wir im vorigen Jahrzehnt, im Jahr des Europäischen Denkmalschutzes, zu rasch auf eine öffentliche Denkmalsbereitschaft gebaut haben, die nicht nur aus dem unmäßigen Verlust an historischem Baubestand, sondern vornehmlich aus einem Unbehagen an der Art und am Ausmaß der technisch-industriellen Bauproduktion resultierte. Zumindest gehört es heute mehr denn je zu den Kernaufgaben des Konservators, verstärkt um die verständliche Vermittlung des historischen Hausbestandes bemüht zu sein und der Öffentlichkeit diesen Bestand in seinen essentiellen und unersetzlichen Qualitäten als geschichtlicher, authentisch sprechender Erfahrungswert deutlich zu machen.

Offensichtlich haben uns die vergangenen Jahrzehnte auf diesem Sektor – gerade auch bei unseren Partnern auf der wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungsebene – nicht immer nur einen Zugewinn an tragfähigem Denkmalverständnis gebracht. Zur Erläuterung darf man daran erinnern, daß sich beispielsweise 1904 der damalige Stuttgarter Oberbürgermeister Gauß als konstruktiv anregender Teilnehmer auf dem Deutschen Tag für Denkmalpflege engagiert für die Beachtung gerade der einfachen historischen Hauslandschaft und des Nachrichten- bzw. Erlebniswertes individueller, historisch begründeter Baufluchten eingesetzt hat.

Nicht zuletzt lohnt es sich nachzudenken über den Einsatz des eminenten Technikstandes heutiger Restaurierungspraxis, bei dem die uralte Frage berechtigt ist, ob wir an den Denkmalen das alles tun dürfen, was wir wissenschaftlich-technisch heute auch können. Die Tatsache, daß beispielsweise farbig gefaßte Holzbildwerke, Altäre usw. unter der mißverständlichen Gleichsetzung von „ursprünglich“ und „original“ nach wie vor freigelegt werden auf ihre erste, älteste Farbfassung (unter Vernichtung all ihrer nachfolgenden, ebenfalls originalen Fassungen von Dokumentarwert), sollte hier ebenso zu denken geben wie die Praxis der Freilegung über-tünchter, mittelalterlicher Fresken. Im Unterschied zu der eifrigen Restauratorenpraxis des 19. Jahrhunderts leben wir immerhin mit der Erfahrung, daß diese Fresken-Unikate mit der Freilegung über kurz oder lang meistens soz. zu sterben beginnen. Zudem sollten wir uns – im Hinblick auch auf künftige Generationen und deren Anspruch auf möglichst unversehrte Geschichtsdokumente – die Tatsache vor Augen halten, daß höchstens noch 20 bis 30% aller Fresken unberührt und geschützt unter Verputz und Tünche liegen.

Insgesamt müssen wir feststellen, daß wir es im Gefolge heutiger Planungspraxis und gewandelter Nutzungsbedürfnisse mit dem bislang größten Denkmälerumtrieb zu tun haben. Davon ist wohl am meisten die Archäologie betroffen. Die Bodendenkmalpflege unseres Landes wurde kürzlich aus berufenem Mund als die derzeit „beste Archäologie in der Bundesrepublik“ bezeichnet. Die breite Öffentlichkeit findet dies bestätigt in den spektakulären Ergebnissen zahlloser Grabungen und in den Ansammlungen einmaliger, schöner Fundgegenstände in den Museen.

Der Erfahrene in diesen Dingen weiß allerdings, daß Archäologie heute fast ausnahmslos als bedrängtes wissenschaftliches Bergungsunternehmen stattfindet, das täglich gefordert ist durch die Ausweisung von Neubaugebieten, Straßenbauten, notwendige Flurbereinigungsmaßnahmen usw. Unverhältnismäßig gering ist dabei jeweils die Chance, die Bodendenkmale am historischen Ort zu belassen; und ebenso (personell bedingt) unverhältnismäßig ist – ganz im Unterschied zu den Möglichkeiten einer gewissenhaft-beispielhaften Berichterstattung der Archäologen des 19. Jahrhunderts – die Chance, die Grabungsbefunde wenigstens hinreichend zu dokumentieren und damit zumindest der Landesgeschichte verfügbar zu machen. Dabei ist ganz zu schweigen von jenen vor- und frühgeschichtlichen Zeugnissen, die faktisch noch nicht erfaßt sind und zu einem hohen Prozentsatz beseitigt werden, ohne daß der Verlust überhaupt bekannt wird und registriert werden kann. Es ist die Frage, wieweit wir uns unter der positiven Optik von immerhin beachtlichen Teilerfolgen aus einer intensiven, gewissenhaft betriebenen Bergungspraxis den gleichzeitigen Verlust an wichtigen geschichtlichen Dokumenten zumindest in diesen Dimensionen weiterhin leisten dürfen.

\*

Derartige Hinweise müssen hier nur skizzenhaft und unvollständig bleiben; sie sollten lediglich dartun, daß sich auch die derzeitige, sicherlich leistungsfähige und wohl auch effektive Landesdenkmalpflege der (selbst-)kritischen Nachdenklichkeit nicht verweigern darf. Schließlich und auf die Dauer gesehen (gerade dies lehrt auch die Rückschau!) wird jede Denkmalpflege nicht an ihren technisch-methodischen Errungenschaften, nicht an optischen Ergebnissen und auch nicht an den raschen Zustimmungsbeweisen der Gegenwart gemessen, sondern am Ausmaß, in dem es gelingt, authentisch sprechende, geschichtlich bedeutende Substanz in die Zukunft zu tradieren. Die Denkmalpflege ist Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses. In der Öffentlichkeit aber haben wir nicht nur die Gegenwart, sondern auch den künftig lebenden Menschen zu sehen, der aus seinem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf Denkmale erhebt.

*Prof. Dr. August Gebeßler  
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg*

GRÜNDUNGSERLASSE. Die Veröffentlichung der 1853 bzw. 1858 eingerichteten Konservatorenstellen im jeweiligen Regierungsblatt markiert die Geburtsstunde der staatlichen badischen bzw. württembergischen Denkmalpflege.